

V 78

161

Der Gewerkeverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis: durch die Post bezogen 3 Mk. — Unter Bezugnahme 1 Mk. 25 Pf. — Alle Postanstalten, für Berlin alle Betrugsgesellschaften, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsamt, 25 Pf., Sammlungsverg., 15 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O., Orestisstraße 22/23. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrathe der Deutschen Gewerkevereine
(Hrsg.: Dunder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche
Franc. an den Verbandsvorstand, Mühlhof
11, N.O., Orestisstraße 22/23, ein-
zulegen sind. Für Mitglieder 50 Pf. pro
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement
seitens der Gewerkevereine 30 Pf. pro Exempl.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 21.

Berlin, 25. Mai 1906.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Kampf über Kampf. — Die deutsche Studienkommission in England. — Die Fabrikenspektion und die Arbeiter. — Die reize Frucht des Tarifvertrages. — Das Verbot des Trucksystems. — Wochenlohn. — Verbands-Zell. — Anzeigen Teil.

Δ Kampf über Kampf.

Nicht nur in der deutschen Metallindustrie toben heftige Kämpfe, sondern auch in anderen Industrien und Gewerben ist es zu schweren Differenzen gekommen; und nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und Oesterreich werden tiefgehende Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern ausgefochten. In Frankreich, besonders in Paris, war es der 1. Mai, der zu großen Aussperrungen und Streiks Veranlassung gab. Allein in Paris sind gegenwärtig noch viele tausend Arbeiter ausgesperrt bezw. im Streik, weil sie vom 1. Mai ab den achtstündigen Arbeitstag einführen wollten. Auch in Deutschland hat die Waise wieder neue erhebliche Störungen in der gesunden Fortentwicklung der Arbeiterbewegung angerichtet. In Berlin ist daraus auch noch ein heftiger Kampf zwischen der sozialdemokratischen Partei und dem Metallarbeiterverband bezw. seinem Berliner Führer entstanden. Ungeheure Schäden angerichtet hat die Waise im Buchbindergewerbe, für welches in den Hauptorten Berlin, Leipzig und Stuttgart ein Tarif bestand, der durch die Waise außer Kraft gekommen ist. 4000 Buchbindergehilfen sind außer Stellung gekommen, teils durch Aussperrung, teils durch den Streik. Die Prinzipale des Buchbindergewerbes sehen in der Waise einen Bruch des Tarifs und wollen denselben nicht mehr als bestehend ansehen. Die Gehilfen hielten den Tarif ebenfalls für aufgehoben und stellen neue Forderungen. Den Nutzen aus diesen Kämpfen ziehen diejenigen Buchbindereien, die den Tarif nicht anerkannt hatten und 25 pCt. weniger Lohn bezahlten als die tarifstreuen Prinzipale. Der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer veranlaßte die Kündigung der Lithographen und Steindrucker, um die Wiedereinnahme der Arbeit in Chemnitz, Hannover, Leipzig, Stuttgart u. a. D. zu erzwingen. Einschließlich der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen kommen zirka 10—12 000 Personen zur Aussperrung. Ebenso hat der Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten den Beschluß gefaßt, die Werkstattarbeiter sämtlicher Kachelofenfabriken Deutschlands am 4. Juni d. J. auszusperrn, wenn in Breslau, wo gestreift wird, bis dahin eine Einigung nicht erzielt werden sollte. Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hat am 14. Mai einstimmig beschlossen, am 2. Juni 60 pCt. der sämtlichen in seinen Betrieben beschäftigten Arbeiter auszusperrn, vornehmlich aber die Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes, wenn in Dresden, Hannover, Braunschweig, Breslau usw. der Frieden bis dahin nicht wiederhergestellt sein wird. In Dresden ist diese Einigung am letzten Sonnabend zustande gekommen. Die Former sollen für Überstunden 25 pCt. Zuschlag erhalten, alle erheblichen Forderungen wurden zurückgezogen. Die Unternehmer stellen aber die Bedingung, daß auch in den anderen Bezirken eine Einigung erfolgt, sonst soll es doch zur Aussperrung kommen. Auch das Zentralkomitee der Arbeitgebervereinigungen für die Metallindustrie in Oesterreich hat den Beschluß gefaßt, am 2. Juni sämtliche Werke ihrer Industrien zu schließen, sobald dort insgesamt 175 000 Metallarbeiter außer Arbeit kommen. Auch in Oesterreich handelt es sich um die Wiederherstellung von Kämpfen, die Fragen des

Wochenlohnes und der Durchführung des Achtstundentages betreffen. Der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie warnt die Arbeiter vor weiteren Forderungen, da die Bewilligungen, die am 1. Juli d. J. in Kraft treten, Verfürgung der Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden und entsprechende Lohnhöhung der Stundenarbeiter, das Aeußerste sei, was die Industrie mit Rücksicht auf ihre Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit vertragen könnte.

Der Beschluß des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller vom 14. Mai hat folgenden Wortlaut:

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller ist der Meinung, daß die Bezirksverbände Dresden, Hannover, Braunschweig und Breslau im guten Rechte sind, wenn sie die Verhandlung mit Vertretern der Arbeiterorganisationen ablehnen, da die betroffenen Arbeitgeber bereit sind, durch eine Kommission aus ihrer Mitte mit den streikenden Arbeitern zu verhandeln, und ferner, daß sich die genannten Bezirksverbände um die deutsche Industrie verdient gemacht haben, indem sie es abgelehnt haben, die gestellten Forderungen auf Mindestlöhne, welche sich zweifellos zu einheitlichen Normallöhnen und einheitlichen Tarifverträgen über das ganze Gebiet des Deutschen Reiches auszuweiten, anzunehmen.

Unter der Voraussetzung, daß die genannten vier Verbände ihre Stellung in diesen beiden prinzipiellen Fragen nicht ändern und auf keinen Fall Separatabmachungen durch einzelne Verbände oder einzelne Firmen eingegangen werden und der Betrieb nicht eher aufgenommen wird, als bis eine Einigung und die Wiedereinnahme der Arbeit für sämtliche vier Bezirksverbände sicher gestellt worden ist, beschließt der Gesamtverband, die vier Verbände in diesen prinzipiellen Fragen solange zu unterstützen, bis durch Abmachungen zwischen den betroffenen Arbeitgebern und streikenden Arbeitervertretern die beiden prinzipiellen Fragen im Sinne der Arbeitgeber ihre Erledigung gefunden haben.

Die Unterstützung, welche der Gesamtverband den vier Bezirksverbänden gewährt, soll darin bestehen, daß im ganzen Gesamtverband vorläufig 60 pCt. der beschäftigten — vornehmlich dem Deutschen Metallarbeiterverband angehörige — Arbeiter am 2. Juni 1906 entlassen werden, wenn eine Einigung zwischen den genannten vier Bezirksverbänden und ihren Arbeitern vorher nicht zustande gekommen ist.

Arbeitern, welche mit Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen werden müssen, ist spätestens am 19. Mai 1906 zu kündigen; falls durch die Aussperrung von 60 pCt. der Arbeiter die in den Betrieben zurückbleibenden Arbeiter in größeren Massen einzelne Werke verlassen sollen, so verpflichten sich sämtliche 60 pCt. ihrer Arbeiter aussperrnden Verbände, zum Schutze der geschädigten Betriebe mit weiteren Aussperrungen vorzugehen, und zwar unterwerfen sie sich hierbei einem Majoritätsbeschluß in der Weise, daß eine 2/3 Majorität die weitere Aussperrung bis zur Wiederaufnahme beschließen kann.

Der Vorstand erhält Vollmacht, die Durchführung der Aussperrung ins Werk zu setzen, und auch, wo die Verhältnisse es fordern, einzelne Ausnahmen zuzugestehen.

Die Abmachungen zwischen den betroffenen Arbeitgebern und den streikenden Arbeitervertretern unterliegen der Kontrolle des Vorstandes, welcher für diesen Zweck durch je einen Vertreter der betroffenen Verbände verstärkt wird. Die Gesamtabmachungen sind von diesem erweiterten Vorstand zu genehmigen; falls die vier Verbände oder einer von ihnen mit den Beschlüssen des erweiterten Vorstandes sich nicht zufrieden geben will, so kann die Entscheidung des Ausschusses beantragt werden. Hierbei handelt es sich aber ausschließlich um die beiden prinzipiellen Fragen, alle übrigen Forderungen der streikenden Arbeitervertreter hat jeder Bezirksverband für sich allein zu ordnen.

Auffallend ist das gleichzeitige Vorgehen der industriellen Verbände in Deutschland und Oesterreich. Der Metallarbeiterverband hat bereits einen Extrabeitrag von 25 Pf. pro Woche zu erheben beschlossen. Aus vielen Orten aber kommt die Mitteilung, daß zahlreiche Mitglieder jenes Verbandes sich weigern, diesen Extrabeitrag zu bezahlen. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ beginnt auch schon, die Mitglieder und ihre örtlichen Führer für den unglücklichen Ausgang der bisherigen Kämpfe dieses Verbandes verantwortlich zu machen. Das Blatt schreibt:

Es muß bei jedem Kampfe das Ziel, der Zweck, zu dem der Kampf unternommen wurde, festgehalten werden. Gerade das Ziel des Kampfes wird häufig aus dem Auge verloren. Man verfährt gar zu gern in den Fehler der Wegner und sucht sich an Schlagworten zu berauschen. Dadurch läßt man den kämpfenden jeden Rückzug abschneiden, weil sie sich über das wirklich durch den Kampf Erreichte und Erreichbare hinauswachen. Welcher Unfug ist nicht schon durch die wahllose Anwendung der Worte Klassenkampf, Prinzip, Entscheidungsliebe, Vortrage und dergleichen getrieben worden. Wohl sagt man der großen Masse schwingvolle Redensarten, die sie für den Moment begeistern und hinarbeiten konnten, man summiert sich aber wenig um die Wirkung dieser Worte und achtet zu wenig darauf, ob der Zuhörer sie auch das nötige Verständnis und die richtige Vorstellung von solchen Worten hatte. Mit der Begeisterung ist es eine schone Sache, sie muß aber auf innerer Erkenntnis und Ueberzeugung beruhen. Nicht die Massen im Begeisterungszustand zu erhalten, sondern sie aufzuklären, weiter zu führen und zu tüchtigen, überausmüthigen Anhängern der Arbeiterbewegung zu machen, das ist unsere vornehmste Aufgabe."

Es ist sehr interessant, wie hier auf einmal die sonst immer als unbedeutend geltenden „zielbewußten“ Metallarbeiterverbände im Norden erklärt werden, die keine richtige Vorstellung von dem Wert der Worte haben, die zu dem Zwecke, sie anzuknüpfen und hinzureißen, an sie gerichtet werden. Die Metallarbeiterzeitung und ihre Macher haben aber eigentlich keine Ursache, sich darüber zu beschweren, daß mit den Worten Klassenkampf usw. Unfug getrieben worden ist. Sie selbst sind es ja, die diesen Unfug in die Arbeiterschaft getragen haben. Noch heute wird in den Organen der Gewerkschaften jeder Arbeiter verhöhnt, der sich auf dem Boden der gefunden Vernunft und der Tatsachen stellt und es ablehnt, sich an den nur demagogischen Zwecken dienenden Unfug des Klassenkampfes einzulassen. Jetzt, wo ihnen das Feuer unter den Füßeln brennt, da möchten die Herrschaften in heuchlerischer Weise ihre Hände in Unschuld waschen und denen alle Schuld beimeinen, die in ihrem Auftrage die Massen mit radikalen Redensarten berauschten. Aus diesem Labyrinth der Kämpfe, Ausperrungen und des Wirrwarrs, den der Metallarbeiter und der Klassenkampfherausgeber hervorgerufen haben, gibt es nur einen Weg in die Freiheit: hinaus mit der Sozialdemokratie aus der praktischen Arbeiterbewegung, denn diese ist schuldig an all den Ursachen, die in der „Metallarbeiterzeitung“ so heftig beklagt werden.

Das parteipolitische Dogma vom Klassenkampf hat die Arbeiter irreführt! Die Arbeiterbewegung kann nur gedeihen, wenn sie sich frei macht von der Parteiherrschaft und sich begibt auf den Boden der Gewerkschaften, die nicht im Klassenkampf, sondern innerhalb der bürgerlichen Staats- und Wirtschaftsordnung ihre Rechte geltend machen. Der Klassenkampf hat vergiftend und vernichtend auf die Wirksamkeit der Arbeiterbewegung eingewirkt. Wer die einseitige Herrschaft des Proletariats erstrebt, darf sich nicht wundern, wenn die starken, gut organisierten Arbeitgeber den Kampf um die Macht aufnehmen.

Wir Gewerkschafter wollen keine einseitige Klassenherrschaft, von wem der Versuch dazu auch ausgehen mag. Wir wollen Bürger sein unter Bürgern, und auf dem Fuße bürgerlicher Gleichberechtigung, soweit wie nur möglich, einen Ausgleich der Gegensätze anstreben. Im Kampfe für die Arbeiterinteressen, wo es ohne Kampf nicht geht, wollen wir indes das Interesse an der Gesamtheit nicht aus den Augen verlieren. Nicht eher aber wird es zur praktischen Anerkennung der bürgerlichen Gleichberechtigung der Arbeiter kommen, bis jener Kaktus aus dem Kampfe ausschneidet, der eine einseitige Herrschaft stabileren will. Die Arbeiter sollen sich nicht länger berauschen lassen durch den Unfug, den die Sozialdemokratie mit ihren Schlagwörtern treibt. Ernst und nüchtern ist das Leben, ernst und nüchtern muß auch die Arbeiterorganisation handeln, wenn sie sich nicht unfähig machen lassen will, die Arbeiterfrage vorwärts zu bringen.

Verbandsgenossen, werdt mit Eifer für unsere Organisation, kämpft für sie im Interesse der gesamten Arbeiterschaft!

Die deutsche Studienkommission in England.

Eine Anzahl Führer der Deutschen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften weilte gegenwärtig in England, um die dort bestehenden Einrichtungen zur Berufsbildung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten eingehend kennen zu lernen. Der Ruhm, diesen wertvollen Gedanken angeregt zu haben, gebührt der Gesellschaft für soziale Reform, und es bleibt nur zu hoffen, daß die Erfahrungen und Kenntnisse, welche die Teilnehmer an dieser Studienfahrt sammeln, auf die deutschen Verhältnisse angewendet, segensreich einwirken. Für einen Erfolg dieses Unternehmens spricht schon die Stellung der Teilnehmer, die ohne Ausnahme leitende Stellen in den größten Berufs-

vereinen bekleiden. Zu besseren Verständigung mit den englischen Kollegen sind der Kommission sprachkundige Führer beigegeben. Neben den Besuchen bei den englischen Gewerkschaften und Friedensinstituten wird auch bei den Behörden des Handels und der Industrie vorgesprochen, um auch die Erfahrungen jener Herren bei der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten kennen zu lernen. Da die Reiseindrücke in selbstverfaßten Berichten später zusammenhängend veröffentlicht werden sollen, geben wir nur in kurzen Zügen wieder, was das Korrespondenzblatt des Verbandes auf Grund eigener Berichte mitteilen konnte. Bemerken möchten wir, daß von unserer Seite die Kollegen Hartmann vom Gewerkschaft der Maschinenbauer, Ebel vom Gewerkschaft der Textilarbeiter und Hammacher vom Gewerkschaft der Bergarbeiter an der Reise teilnehmen.

Die am Montag den 23. April begonnene Reise hatte als erstes Ziel London gewählt, wo die Kommission vom Deutschen Botschafter, dem Grafen Wolf-Metternich in freundlicher Weise begrüßt wurde. Am Dienstag lernte dieselbe Hr. Maquith, einen Schiedsrichter des Handelsamtes, kennen. In einer längeren Unterredung gab derselbe seine Erfahrungen kund, die er anlässlich seiner ausgedehnten Tätigkeit bei der Beilegung von Lohnstreitigkeiten gesammelt hat. An dieser Konferenz schloß sich eine Zusammenkunft mit Hr. Mitchell, dem Leiter des Verbandes der Gewerkschaften, an, bei welcher neben der Auskunft über die Schiedsgerichtsverhältnisse auch ein Einblick in das Wesen und die Tätigkeit des Verbandes der englischen Gewerkschaften möglich war. Am Mittwoch wurde das Bureau des englischen Gewerkschafts der Maschinenbauer (Amalgamated society of engineers) besucht, und erhielt dort jeder von dem Generalsekretär Barnes wertvolle Aufklärung über den Aufbau und die inneren Einrichtungen dieses Gewerkschafts. Ganz besonderes Interesse erweckten die Ausführungen Barnes über den Einigungsvertrag von 1898, der als Folge des großen Maschinenbauersstreiks vom Jahre 1897 mit den Unternehmern abgeschlossen wurde. Seit dieser Zeit sind Streiks und Ausperrungen größeren Stils nicht vorgekommen, sobald die Organisation der Arbeiter nach innen und außen wesentlich erstarren konnte. Jetzt steht man in Unterhandlung, um einige Punkte dieses Vertrages zum Vorteil der Arbeiter abzuändern, und zwar sollen bei Einstellung neuer Arbeitskräfte die organisierten Arbeiter bevorzugt werden, gegenüber den unorganisierten. Des weitern wird die Garantie eines Minimallohnes verlangt und eine Einschränkung der zulässigen Ueberstundenarbeit von 10 auf 5 Stunden pro Woche. Vor dem Streik 1897 wurden bis 100 Ueberstunden im Monat gearbeitet. In dieser Frage stehen also die Engländer hinter den deutschen Arbeitern noch zurück. Daß für die Ueberstundenarbeit der übliche prozentuale Aufschlag verlangt wird, ist selbstverständlich.

Die Kommission erhielt dann ferner über den Instanzengang zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten recht beachtenswerte Fingerzeige.

Am Donnerstag, den 26. April, hatte die Kommission Gelegenheit, in englischen Handelsamt (Board of trade) vorgelesen zu werden. Auch hier konnte in die Wirksamkeit dieser Einrichtung zur Beilegung resp. Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten Einblick genommen werden. An demselben Tage lernte die Kommission noch die Einrichtung von London Hall kennen. Das ist eine im Osten Londons errichtete Arbeiterbildungsschule auf vollständig neutralem Gebiet, welche von Philanthropen (Menschenfreunden) unterhalten wird und nebenbei einen kleinen Staatszuschuß erhält.

Am Freitag, den 27. April, ging die Reise zunächst nach Oxford weiter, um das Ruskin College zu besuchen. Es ist das eine Schule zur Heranbildung von Gewerkschaftsführern. Die aus dem Arbeitsverhältnis hervorgegangenen Gewerkschafter bleiben in der Regel ein Jahr, mitunter auch zwei Jahre, in dem Institut und werden dann nach Absolvierung eines Examins entlassen, um entweder bis auf weiteres wieder in das Arbeitsverhältnis zurückzukehren oder eine Anstellung zu erhalten. Die Studenten des Ruskin College stehen in enger Verbindung mit der berühmten Universität in Oxford, auf welcher allerdings eine akademische Freiheit im deutschen Sinne nicht besteht. Vielmehr leben die Studenten fast in störrischer Zurückgezogenheit. Trotz der beiderseitigen Sprachkenntnis war es mit Hilfe des Dolmetschers sowohl als auch durch persönlichen Bemühen jedes einzelnen möglich, eine recht herzliche Verständigung herbeizuführen. Besonders angenehm berührt wurde die Kommission durch die völlig ungenierte Art, wie die den höchsten Kreisen der englischen Aristokratie angehörenden Universitätsstudenten mit den Arbeiterstudenten des Ruskin College verkehren. Dieses gesellschaftliche Zusammenarbeiten ist bezeichnend für die sozialen Verhältnisse Englands.

Die Reise ging dann nach Birmingham. Auch hier wurden Kenntnisse über die Einrichtungen zur Verbeilegung und Aufrechterhaltung des sozialen Friedens gesammelt und die Beschäftigung einer Vampfabrik vorgenommen, wobei ein Einblick in die Arbeitsverhältnisse erzielt wurde.

Wohl das Interessanteste des Tages war eine Veranstaltung, die Professor Ashken arrangierte und an welcher Unternehmern und Arbeiterführer sich beteiligten. Bei dieser Gelegenheit hielt Hr. Ashken eine bedeutende Rede, in der er ausführte:

Unsere deutschen Besucher sind nicht nach England gekommen, um Universitätsprofessoren anzuhören; sie wünschen mit denjenigen persönlich bekannt zu werden, die mit der schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgabe betraut sind, über die Verhandlungen zu verhandeln, entweder im Auftrage der Kapitalisten oder der Arbeiter, und an der Quelle

von ihnen zu hören, wie weit sie die offenbaren und ungeheuren Hindernisse haben überwinden können. Vermutlich betrachten wenige von uns das System kollektiver Vertragsschließung, wie es jetzt in Großbritannien besteht, für eine auch im annähernd vollständigen Umfang der Arbeiterträge. Einige vielleicht halten noch an den alten Idealen von Wohlwollen seitens des Arbeitgebers und Vertrauen seitens der Arbeiter fest und glauben, daß diese Ideale, wenn wir sie nur realisieren könnten, alle unsere Schwierigkeiten lösen würden. Andere sehen vielleicht einer weitgreifenden Umgestaltung unserer industriellen Gesellschaft entgegen, die uns noch weiter von dem alten individualistischen Regime entfernen würde. Aber wir stimmen wohl alle überein, daß, wie die Dinge wirklich heute liegen, wenigstens in den Stapelindustrien das Festlegen der Löhne durch friedlich-einheitliche Vereinbarung sowohl von sozialer wie von Geschäftsrücksichten diktiert wird. Wo diese Methode, die Löhne zu regeln, trotz günstiger Umstände noch nicht eingeführt worden ist, halten wir ihre Einführung für den nächsten Schritt, der gemacht werden muß, ja, nach unserm Ermessen ist dieser Schritt eine notwendige Vorbedingung und Grundlage für alle weiteren Fortschritte. Wir müssen jedoch alle anerkennen, daß kollektive Vertragsschließung nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn sie auf einer wirklich vorhandenen Vereinigung auf beiden Seiten beruht, und daß demgemäß der Erfolg dieser Methode das Vorhandensein von wirklich umfassenden Arbeiterverbänden voraussetzt. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß diese Methode die besten Resultate in Industrien ergibt, die mit Gruben, Fabriken und ähnlichen großen Anlagen mit Maschinenbetrieb verbunden sind; in den Erwerbszweigen, in denen die alte Hausindustrie oder das Verlagsystem noch fortlebt, findet gemeinsame Vereinbarung, wie das Arbeitervereinswesen überhaupt, einen minder fruchtbaren Boden. Wo jedoch in England Arbeiterverbände, welche die große Masse der Arbeiter wirklich vertreten, tatsächlich gebildet worden sind und ihre Selbstständigkeit erwiesen haben, brauchen sie nicht mehr förmliche „Anerkennung“ zu verlangen. Die Arbeitgeber werden sie anerkennen und mit ihnen verhandeln, nicht aus Mitleid oder als eine Art Mildeität, sondern einfach als eine Forderung des gesunden Geschäftsvorstandes. Dazu kommt, daß Gleichheit der Löhne für ein bestimmtes Quantum Arbeit innerhalb einer ganzen Industrie oder eines ganzen industriellen Gebietes — die nur durch gemeinsame Vereinbarung in einer Gestalt oder der anderen erreicht werden kann — auch im Interesse des Arbeitgebers höchst wünschenswert ist. Es befreit ihn von der unangenehmen Pflicht, fortwährend aufzupassen, daß seine Konkurrenten nicht etwa billigere Arbeit erlangen als er selbst, und macht es ihm möglich, seine ganze Aufmerksamkeit den kommerziellen und technischen Seiten seines Geschäftes zu widmen.

Das nächste Ziel der Reise war Manchester, wo die Kommission eine Woche Aufenthalt genommen hat. Hier besuchte dieselbe eine von Philanthropen (Wesensfreunden) errichtete Arbeiterbildungsanstalt des Manchester Art Museum and University Settlement. Der Zweck dieses Instituts, welches in dem ärmsten Stadtteil von Manchester errichtet worden ist, besteht darin, gerade den ärmsten Leuten in ihren Bildungsbestrebungen zu helfen und sie auf eine höhere Kulturstufe emporzuheben. Der gesellschaftliche Verkehr der Arbeiter mit den besser situierten Klassen soll gefördert werden. Gelehrt wird Naturgeschichte, Grammatik, Kunstgeschichte usw. Der Unterricht ist für Männer und Frauen gemeinsam. Das Institut arbeitet mit einem jährlichen Etat von 24 000 Mk. Diese Gelder sind freiwillig aufgebracht, ohne jeden Staatszuschuß. Einen solchen lehnt man ab, um im Verhale völlig freie Hand zu behalten. Eine größere Anzahl Gewervereins- und Kommunalbeamte sind aus dem Institut herbeigekommen.

Ein weiterer Besuch in Manchester galt Herrn Professor Chapman, der bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie als wissenschaftliche Autorität gilt und der Kommission über die diesbezüglichen Verhältnisse eingehende Mitteilungen machte.

Um sich von den in der Textilindustrie herrschenden Zuständen auch an Ort und Stelle zu überzeugen, sollte die große Baumwollenspinnerei von Holland u. Sons in Manchester besucht werden. Das war jedoch nicht möglich, da diese Firma einer Vereinigung angeschlossen ist, welche derartige Besuche grundsätzlich nicht zuläßt. Dagegen gestattete die Firma Jackson Street Spinning Co. der Kommission den Besuch ihres Establishments in bereitwilliger Weise. Diese Spinnerei ist mit den neuesten Maschinen ausgerüstet und liebt die ganze Produktionsmethode in neuester Form erkennen. Nach Befichtigung der Fabrik konnte über die Art der beiderseitigen Verständigung in Lohnfragen Aufklärung erteilt werden, aus der sich u. a. ergab, daß seit 1893 kein Streik in diesem Beruf stattgefunden hat. Auch jetzt ist eine sprozente Lohnerhöhung durch Vereinbarung erfolgt.

In diesem Industriezweige besteht eine Anzahl vereinbarter Lohnlisten, die in Manchester jedoch für jede Fabrik besonders abgeschlossen sind, da es infolge der verschiedenartigen Qualitäten und der mannigfaltigen Produktionsformen nicht gut möglich ist, eine einheitliche Liste aufzustellen. Die Listen sind aber vorhanden und bieten beiden Teilen die Gewähr eines längeren Friedens. Die Arbeitszeit beträgt 55 1/2 Stunden pro Woche. Sonnabendmittag ist auch hier, wie in den meisten englischen Fabriken, Feierabend und Lohnzahlung.

Ueber die Löhne und Arbeitsverhältnisse in diesem Berufe an sich wird an anderer Stelle berichtet werden, sobald ein abschließendes Urteil abgegeben werden kann.

Charakteristisch dürfte es sein festzustellen, daß die Arbeiter dieser Fabrik am 1. Mai alle gearbeitet haben. Von der politischen Maidemonstration war in der großen Fabrikstadt Manchester überhaupt sehr wenig zu verspüren.

Im weiteren Verlauf der Englandreise hatten die Kollegen Gelegenheit, in einer längeren Konferenz mit dem Generalsekretär der Federation of Master Cotton Spinners Association Herrn Macara über die bestehenden Einigungsbeziehungen zu verhandeln. Mr. Macara ist Vorsitzender der englischen Unternehmerorganisation der Baumwollenspinnerei, gleichzeitig auch Vorsitzender der internationalen Vereinigung der Arbeitgeber dieser Branche. Man darf sich überdies darunter nicht einen Mann vorstellen, wie wir sie leider in den Kreisen der Schafmacher Deutschlands finden, die lediglich den Standpunkt des „Herrn im Hause“ vertreten, sondern Macara ist ein Mann mit sozialem Verständnis für die Verhältnisse der Arbeiter. Er weiß und empfindet, daß der Arbeiter als Mensch nicht nur Pflichten zu erfüllen, sondern auch Rechte zu beanspruchen hat, und von diesem Gesichtspunkte aus wird von ihm auch die Einigungsstätigkeit geleitet. Die Kommission erhielt bei Macara einen guten Einblick in das Wesen der einzelnen Vermittlungsstellen.

Dasselbe geschah auch in einer Konferenz mit den Führern der Arbeiterorganisationen, Mr. Marshall, Generalsekretär der Spinner, und Mr. Mullin, Generalsekretär der mit den Vorarbeiten für die Spinnereien beschäftigten Arbeiter. Hier bestehen eigentlich zwei Organisationen der Arbeiter für die Spinnereien, von denen jede für sich arbeitet, die aber beide zu einer Federation zusammengeschlossen sind und die sich im Streitfall gegenseitig unterstützen. Die Angaben dieser Arbeiterführer über die Einrichtungen zur Vermittlung bei Arbeitsstreitigkeiten decken sich im wesentlichen mit den Angaben von Macara; darüber besteht also Einstimmigkeit. Es war somit für die Textilindustrie möglich, sowohl die Führer der Arbeiter wie auch der Unternehmerorganisationen und auch Berater der Wissenschaft zu befragen. Die Webereien kommen jedoch vorläufig hierbei nicht in Betracht, sondern nur die Spinnereien.

Eine weitere eingehende Konferenz hatte die Kommission mit dem Generalsekretär der Miners Federation (Bergarbeitervereinigung), dem Mr. Ashton. Auch hier gelang es, ein ziemlich klares Bild über die Verhältnisse zu erhalten. Die Untersuchung der in der Kohlenindustrie herrschenden Zustände, wie auch in der Eisen- und Metallindustrie wird jedoch noch eine Aufgabe der Kommission im weiteren Verlauf ihrer Reise sein.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war auch der Einblick, den die Kommission in das englische Genossenschaftswesen erhielt. In Manchester besteht die „Co-operative Wholesale Society Limited“ (Vereinigte Großkaufgenossenschaft), die nicht nur Konsum-, sondern auch Produktionsgenossenschaft ist. Der jährliche Umsatz der Gesellschaft beträgt 450 Millionen Mark. Mächtige Gebäude sind die Warenlager und Geschäftsräume dieser Gesellschaft. Man müßte ein ganzes Buch schreiben, wenn man die Entwicklung dieser Genossenschaft schildern wollte. Hier an dieser Stelle kann nur gesagt werden, daß diese Genossenschaft ein Werk der eigenen Kraft der Arbeiter selbst ist. Fast alle Gegenstände werden in eigenen Fabriken hergestellt. Die Biskuit- und Cakesfabrik, sowie die Tabak- und Zigarrenfabrik konnten von der Kommission eingehend besichtigt werden; doch darüber wird ein besonderer Bericht erfolgen. Die Bedeutung dieser Genossenschaft ergibt sich schon aus der Tatsache, daß sie eigene, überseeische Faktoreien und 7 große, eigene Seebahnen im Besitz hat.

Bezeichnend für die industriellen Verhältnisse Englands ist auch ein Ausspruch des Lordmayors (Oberbürgermeisters) von Manchester, der die Kommission zu sich ins Rathaus berufen hatte. Er sagte, daß Streiks in Manchester ein überwundener Standpunkt seien. „Die Industrien, in denen Streiks vorkommen, leiden noch unter barbarischen Zuständen!“ Dieser Ausspruch kennzeichnet die hiesige Situation.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Kommission auch Gelegenheit hatte, die Fabrikrichtungen der großen Seifenfabrik „Sunlight Soap“, die ja auch in Deutschland so bedeutende Bekanntheit kennen zu lernen. Die Fabrik mit den Wohnhäusern bildet eine besondere Ansiedlung unter dem Namen „Port Sunlight“, unweit von Liverpool.

Δ Die Fabrikeninspektion und die Arbeiter.

IV.

(Schluß)

Regierungsbezirk Düsseldorf. Regierungs- und Gewerbeamt Simon in Düsseldorf. Die Stellung der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern ist befriedigend geblieben. Soweit die persönliche Inanspruchnahme der Beamten aus den Besuchlisten zu ersehen ist, hat eine geringe Steigerung des Verkehrs stattgefunden, da insgesamt 2799 Personen gegen 2725 im Vorjahre die Dienststellen aufgesucht haben. Von den Besuchern waren 543 (596) Arbeiter und 2256 (2129) Arbeitgeber oder sonstige Auskunft suchende Personen.

Von den Arbeiterbesuchen in D-Stadtbach entfielen 75 auf Besuche von Arbeiterinnen bei der dieser Inspektion zugeteilten Assistentin. Der Besuch der letzteren hat eine weitere Steigerung erfahren, die erkennen läßt, daß es der Assistentin in stets zunehmendem Maße gelingt, sich das Vertrauen der Arbeiterinnen zu erwerben.

Die im hiesigen Bezirk bestehenden Arbeiterorganisationen

*) Nummern 18, 19 u. 20 d. Gewerbevereins.

müssen und sollen geschützt werden, und soweit werde ich dafür sorgen, daß sie aufrechterhalten werden." Dieses Wort, das in einem kaiserlichen Ertraktat in Bad Deynhausen am 7. September 1898 fiel, bezieht Dr. Hüglin auf den Tarifvertrag. Recht ist es seiner Meinung nach, daß eine in Vertragsform eingegangene Verabredung gehalten werden müsse. Das Gesetz aber kann den Erfolg nur bewirken, wenn den Arbeiterberufsvereinen wie den Arbeitgebervereinen die Rechtsfähigkeit verliehen wird. Dann werde die deutsche Treue auch in das Arbeitsrecht der deutschen Rechtsordnung ihren Einzug halten.

Dr. Hüglin vertritt den auch den Gewerbetreibenden wohl sympathischen Standpunkt, daß Tarifverträge am besten der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiterorganisationen ohne Einmischung des Staates überlassen bleiben. Ein Eingreifen des Staates sei nur geboten bei fortwauernder Halsstarrigkeit der Arbeitgeberorganisationen, und ihrer Weigerung, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen als gleichberechtigter Vertragspartei zu verhandeln. Von diesem Gesichtspunkte aus habe auch Prof. Brentano auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim staatliche Anordnung eines Zusammenarbeitens von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Regelung des Arbeitsverhältnisses für das gesamte gewerbliche Leben befürwortet.

Auch da also, wo früher eine staatliche Einmischung aus praktischen Gründen mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen worden sei, werde sie heute gefordert, denn es hätten sich in der Tat die Verhältnisse unterdessen dahin verändert, daß das öffentliche Interesse an diesen Angelegenheiten härter geworden sei und die praktische Möglichkeit für ein staatliches Eingreifen günstiger. Was die Grundlage einer jeden brauchbaren Regelung des Arbeitsverhältnisses sei, nämlich starke und freie Arbeiterorganisationen, sei heute gegeben. So dürften die Stellen, welche das Eingreifen des Staates verlangen, immer zahlreicher und nachdrücklicher werden; sie könnten schließlich nicht unberücksichtigt bleiben. Es werde für die Industrie nur eine Möglichkeit geben, sich der staatlichen Einmischung zu entziehen: ihr zuvorzukommen und aus freien Stücken den Weg einzuschlagen, bei welchem die Interessen der Gesamtheit gewahrt bleiben. Im Interesse der Klarheit des tarifvertraglichen Vertrages, seiner weiteren Vervollkommnung und rechtlichen Sicherung wäre es, wenn das Unternehmensrecht dem Gesetzgeber das Einsprechen ersparte. Das wäre auch zu wünschen mit Rücksicht auf diejenigen Unternehmungen, deren Leiter sich diesem Verfahren bereits unterworfen haben, mögen sie nun zu schwach gewesen sein, es abzulehnen oder einsichtig genug, seine Notwendigkeit und seine Vorteile zu erkennen.

Wir können das Studium der hüglin'schen Schrift allen empfehlen, denen es darum zu tun ist, Klarheit auf dem schwierigen Gebiete des Tarifvertrages zu gewinnen.

Das Verbot des Drucksystems.

(Nachdruck verboten.)

Nach § 115 RVO sind Gewerbetreibende gesetzlich verpflichtet, ihren Arbeitern die Löhne in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen.

Das Gebot richtet sich an alle Gewerbetreibenden, d. h. an alle diejenigen, die unter eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung einen Gewerbebetrieb unterhalten, also an alle selbständigen gewerblichen Arbeitgeber. Es richtet sich aber weiter auch an alle ihre Familienmitglieder, Gehilfen, Kaufleute, Geschäftsführer und Aufseher sowie andere Gewerbetreibenden, bei deren Geschäft eine der hier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. § 115 RVO.

Den Schutz des § 115 genießt nun aber nicht jede Person, die in einem gewerblichen Betriebe tätig ist, sondern nur der gewerbliche Arbeiter im engeren Sinne des Wortes, das heißt derjenige, der gegen Lohn arbeitet und zugleich in einem gewissen wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber steht, mit einem Wort derjenige, den der gewöhnliche Sprachgebrauch als Arbeiter bezeichnet.

Unendlich mannigfaltig sind die Versuche gewesen, diesen § 115 zu umgehen. Man hat Bons auf Waren ausgegeben oder Blechmarken an die Arbeiter verteilt, für die sie sich bei bestimmten Personen Waren kaufen konnten; man hat ihnen Kupons von guten oder auch schlechten Wertpapieren in Zahlung gegeben oder sie in fremder Wanze ausgelohnt, aber alle Versuche sind an der Standhaftigkeit der Rechtspflege gescheitert, die eine wortliche Befolgung des § 115 verlangt. Und das von Rechts wegen. Denn wenn überhaupt der § 115 seinen Zweck erfüllen soll, den Arbeiter vor Ausbeutung gewissenloser Arbeitgeber zu schutzen, so muß seine wortliche Befolgung verlangt werden.

Verboten ist nach dem genannten Paragraphen auch das Kreditieren von Waren, weil der Arbeiter durch Inanspruchnahme des Kredits seines Arbeitgebers leicht in wollige wirtschaftliche Abhängigkeit von demselben geraten kann. Unter dem Warenkreditieren versteht man Rechtsgeschäfte, die dem Arbeiter das Eigentum an den Waren übertragen, aber gleichzeitig für den Arbeitgeber eine Kaufschuldforderung begründen. Dagegen ist es gestattet, den erhaltenen Lohn zum Ankauf von Waren beim Arbeitgeber zu verwenden. Auch hier sind Mißbrauche nicht ausgeschlossen.

Von dem Gebot der Barzahlung macht das Gesetz eine Ausnahme: Es gestattet nämlich, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten zu liefern, ferner ihren Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabsolgen. § 115.

Bei der Verabsolung der hier aufgezählten Naturalleistungen ist aber streng darauf zu achten, daß dieselben zum Selbstkostenpreis verabsolgt werden; der Selbstkostenpreis braucht nicht immer mit dem Anschaffungspreis identisch zu sein, vielmehr umfaßt er auch die Versicherungs- und Lagerungskosten, sowie die Zinsen der Anschaffungskosten. Ferner ist darauf zu achten, daß das Gesetz unter Lebensmitteln nur diejenigen Stoffe versteht, die unmittelbar zur Ernährung und Erhaltung des Körpers dienen, nicht aber Haushaltungswaaren und noch weniger Genussmittel, Tabak, Zigarren, Brauwein u. dergl. mehr.

Mit dem Gebot der Barzahlung des Lohnes und dem Verbot des Warenkreditierens an die bei ihm beschaftigten Arbeiter sollte es jeder Gewerbetreibende auch in seinem Interesse sehr genau nehmen. Nach § 146 RVO wird jede Zuwiderhandlung gegen § 115 RVO mit Geldstrafe von 3 bis 2000 Mk. und im Unvermögensfalle mit Gefangnis bis zu sechs Monaten bestraft. Mildernde Umstände sind nach § 146 RVO nicht vorzusehen, es darf also unter die im Strafgesetzbuch festgesetzte Mindeststrafe von 3 Mk. Geldstrafe oder 1 Tag Gefangnis auf keinen Fall heruntergegangen werden. Die Strafe ist im Hinblick auf die unzahligen Umgehungsversuche und die manchmal schamlose Ausbeutung der Arbeiter durchaus gerechtfertigt.

Außer der Strafe des § 146 treffen den Gewerbetreibenden auch zivilrechtlich schwere Nachteile.

Ist nämlich dem Arbeiter der Lohn nicht in bar gezahlt, sondern entgegen dem § 115 durch Hingabe anderer Dinge an Zahlungs Statt bezahlt worden, so kann der Arbeiter jederzeit noch einmal seinen Lohn in barem Gelde deutscher Reichswahrung verlangen. Ja, es kann ihm sogar nicht einmal entgegeng gehalten werden, daß er beim Abschluß des Arbeitsvertrages ausdrücklich auf Barzahlung verzichtet und sich mit einer anderweitigen Berechtigung des bedungenen Lohnes einverstanden erklärt habe. Der § 115 ist eine Vorschrift zwingenden Rechtes und kann durch Parteivereinbarungen nicht abgeändert werden; jeder entgegenstehende Vertrag ist nichtig.

Sind dem Arbeiter entgegen § 115 Waren auf Kredit verabsolgt worden, so kann sie der Gläubiger nach § 118 RVO weder einlagern, noch durch Aufrechnung oder Anrechnung noch irgend in einer sonstigen Weise geltend machen. Damit nun der Arbeitgeber seine Forderung nicht an einen dritten abtreten und durch diesen einlagern lassen kann bestimmt § 118 weiter, daß auch dieser dritte keinerlei Rechte auf Bezahlung der kreditierten Waren gegen den Arbeiter erwirbt.

Die Forderung ist damit für den Arbeitgeber unwiederbringlich verloren. Aber der Arbeiter soll keinen Vorteil daraus ziehen. Deshalb bestimmt das Gesetz, daß diese Forderungen derjenigen Arbeiterhilfskasse (Fabrik- oder Orts- bzw. Gemeindefrankenkasse) fallen, welcher der Arbeiter angehört, oder aber einer anderen zum Besten der Arbeiter an dem betreffenden Ort bestehenden Kasse. Denselben Klassen fällt auch alles zu, was der Arbeiter statt barem Gelde entgegen dem § 115 RVO vom Arbeitgeber erhalten hat.

Wochenchau.

Berlin, 21. Mai 1906.

Der Metallarbeiterverband leckt ein! Er veröffentlicht im "Vorwärts" vom gestrigen Sonntag eine "Klarstellung", worin gesagt wird, daß er nirgendwo die Forderung aufgestellt habe, daß die Unternehmer mit ihm verhandeln sollten. Allerdings sei eine Unterhandlung von Organisation zu Organisation herbeizuführen versucht worden; nachdem dies aber von den Unternehmern und ihrer Organisation abgelehnt worden sei, habe der Metallarbeiterverband die Unterhandlungen den beteiligten Arbeitern überlassen. Die zweite dem Frieden im Wege stehende Forderung eines Mindestlohnes spiele im gegenwartigen Kampfe eine ganz untergeordnete Rolle und habe dieselbe auch nirgendwo den Anlaß zu einem Ausstand gegeben. Der "Vorwärts" unterstreicht diese Erklärung noch durch den Hinweis, daß damit die Frage der Arbeitgeber-Zeitung in dem von ihr gewünschten Sinne beantwortet worden sei.

Die Berliner Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiterverbandes ersucht ihre Mitglieder recht dringend, angesichts der von den Metallindustriellen für den 2. Juni angebotenen Aussperrung keine vorsichtigen Beschlüsse zu fassen. Sobald die Situation klar sei, trete die für solche Fälle vorgezeichnete Körperschaft zusammen, um die notwendigen Maß-

End mit den Gewerbeaufsichtsbeamten im Berichtsjahre mehrfach in Verbindung getreten. Die Verhandlungen bezogen sich teils auf die Abhaltung von Vorträgen, teils auf die Vermittlung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern oder auf die Abstellung tatsächlicher oder vermeintlicher Mißstände in gewerblichen Betrieben. Dem Wunsche nach Abhaltung von Vorträgen wurde nach Möglichkeit entsprochen.

Auf die Bitte des Gewerbevereins Deutscher Maschinenbau- und Metallarbeiter hielt ferner der Hilfsarbeiter der Gewerbeinspektion Essen einen Vortrag über das Recht des gewerblichen Arbeitnehmers. Auch der Hirsch-Duncker'sche Verband in Oberfeld ist mit der Bitte um Abhaltung von Vorträgen an die Beamten der Dienststelle Barmen herangetreten, der diese demnächst entsprechen werden.

Die von Arbeiterverbänden mehrfach nachgesuchte Vermittlung der Beamten bei Streiks und Aussperrungen war in den meisten Fällen von Erfolg. Dem Bestreben, die Beziehungen der Arbeitgeber und Arbeiter zur Gewerbeinspektion fester zu knüpfen, war die Tätigkeit des Gewerbeinspektors in Solingen als Vorstehenden des Gewerbegerichts fortwährend günstig. Es darf als kennzeichnend für das Zusammenwirken hervorgehoben werden, daß seit Jahren die Beratung der Streitigkeiten in der weitaus größten Zahl der Fälle zu einmütiger Beurteilung geführt hat, sowie ferner, daß Arbeitgeber und Arbeiter nach jeder Gerichtsverhandlung mit dem Vorstehenden gemeinsam zu geselliger Aussprache zusammentreten.

Regierungsbezirk Köln. Scheimer Regierungs- und Gewerbeamt in Köln. Im persönlichen Verkehr der Arbeitgeber und Arbeiter mit den Gewerbeaufsichtsbeamten sind nennenswerte Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

Die Diensträume der Inspektionen wurden von 1800 Arbeitgebern und 215 Arbeitern beaufsichtigt.

Der Verkehr mit den Arbeiterorganisationen hat nur geringe Fortschritte gemacht. Ihre Vertreter traten mit den Inspektionen teils persönlich, teils auf schriftlichem Wege in Verbindung. Vorwiegend handelte es sich um Betriebsmängel oder das Fehlen sanitärer Einrichtungen. Den Beschwerden, die sich mit wenigen Ausnahmen als begründet erwiesen, wurde, soweit es sich durchführen ließ, abgeholfen. Daneben ließen aber auch Anzeigen wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Arbeitern, Arbeiterinnen und Jugendlichen ein; nähere Prüfungen ergaben in einer Reihe von Fällen die Richtigkeit, und es kam zu gerichtlichen Verurteilungen.

Regierungsbezirk Erier. Scheimer Regierungs- und Gewerbeamt in Erier. Die Stellung der Gewerbeaufsichtsbeamten den Arbeitgebern gegenüber hat im Berichtsjahre ihr besonderes Gepräge dadurch erhalten, daß gegen die Leiter und Meister einer größeren Zahl von gewerblichen Anlagen das gerichtliche Strafverfahren zu Durchführung gebracht werden mußte. Andererseits hat sich aber auch vielfach ein bereitwilliges Entgegenkommen der Arbeitgeber gezeigt. Nach den Verzeichnissen besuchten im Berichtsjahre 241 Personen die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Diensträumen, um Rat und Auskunft einzuholen. Hiervon waren 190 Arbeitgeber und 51 Arbeiter.

Wiederholt haben sich Personen wegen vorhandener Mißstände und ungesetzlicher Beschäftigung von Arbeitern in Gewerbebetrieben schriftlich an die Gewerbeaufsichtsbeamten gewandt, ebenso auch einige Arbeitersekretariate verschiedener politischer Richtung. Die vorgebrachten Beschwerden erwiesen sich meistens als begründet. Ein persönlicher Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Vertretern von Arbeiterorganisationen hat nicht stattgefunden.

Regierungsbezirk Aachen. Scheimer Regierungs- und Gewerbeamt in Aachen. Im persönlichen Verkehr wurden die Beamten seitens der Arbeitgeber in 414 Fällen, seitens der Arbeiter in 196 Fällen aufgesucht. Die Arbeiter ließen auch im Berichtsjahre ihre Wünsche mehr als in früheren Jahren durch die Vertreter der Berufsvereinigungen an die Gewerbeaufsichtsbeamten überbringen. In 18 Fällen besuchten 6 Vertreter der Arbeiterberufsvereine die Dienststellen, wobei meistens Beschwerden über Mißstände in den Einrichtungen der Betriebe zur Sprache gebracht wurden, die sich fast sämtlich als begründet herausstellten. In einem Falle handelte es sich um gesetzwidrige Beschäftigung von Arbeiterinnen, die nach Feststellung der Tatsachen zu einer Strafanzeige führte. Mehrfach wurde auch in den Versammlungen der Arbeiterberufsverbände auf mangelhafte Betriebsanrichtungen in einzelnen Betrieben hingewiesen, die ebenfalls zum Teil als berechtigt anerkannt und abgestellt worden sind. Auch sonst bot sich den Beamten neben ihrer Revisionsstätigkeit häufig Gelegenheit, mit den Arbeitern Rührung zu nehmen. So bat die Führer der in Düren vertretenen 3 Gewerkschaften den dortigen Gewerbeinspektor um belehrende Vorträge aus dem Gebiete der Unfallverhütung und der Gesundheitspflege. Dem Wunsche wurde in 6 Vorträgen entsprochen, an denen 10 Arbeitervertreter teilnahmen. In mehreren Fällen wurde seitens der Arbeiter die Vermittlung des Gewerbeinspektors bei drohenden Ausständen in Anspruch genommen.

Regierungsbezirk Sigmaringen. Kommissarischer Gewerbeamt, Regierungs- und Scheimer Paurat Froebel in Sigmaringen. Im

Berichtsjahre hat ein Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Arbeitgebern und den Arbeitern außerhalb der Revisionsstätigkeit im allgemeinen nicht stattgefunden. Nur in einem Falle wurde von einem Betriebsinhaber wegen Lohnstreitigkeiten schriftlich Rat erbeten und dieser erteilt. Ein Bedürfnis der Einführung regelmäßiger Sprechstunden hat sich bei dem geringen Umfange des Bezirks, der den Aufsichtsbeamten der Bevölkerung ohnehin näher rückt, nicht geltend gemacht.

*** Die reife Frucht des Tarifvertrags.**

Wenn man sich vor Augen hält, daß über 1000 Tarifverträge in Deutschland in Geltung sind und daß die tariffreundliche Literatur in ungeahnter Weise anschwillt, so könnte man zu der Ansicht gelangen, daß die Frage des Tarifvertrages zu den reifen Früchten zu rechnen ist, zumal zu den literarischen Besürwortern der Tarifvertragsbewegung ernst zu nehmende Männer der Wissenschaft und Praxis gehören. Zu den letzteren darf man den Verfasser der unlängst erschienenen Schrift „Tarifgemeinschaften“ rechnen: Herrn Fritz Schmelzer, der sich, wie er selbst sagt, „geistig fühlt gegen den Vorwurf weltfremden Theoristens, der von gewisser Seite gegen unangenehme Veröffentlichungen gern erhoben“ werde, da er nach 5-jähriger Tätigkeit als Beamter des Berliner Bauunternehmens aus Erfahrung spreche. Diese Erfahrung ist dahin zusammengefaßt: „Hoffentlich werden sich alle deutschen Arbeitgeber, wie es in letzter Zeit den Anschein hat, mit den Tarifverträgen, die auf der Tagesordnung keiner Generalversammlung, keines Kongresses fehlen dürfen, immer eingehender befassen, damit wenigstens ein großes Hindernis für ihre allgemeinere Einführung, die prinzipielle Ablehnung aus Unkenntnis der Verhältnisse mehr und mehr verschwindet.“

Tiefgründiger, aber auch im zustimmenden Sinne befaßt sich Dr. Albert Hüglin mit dem Problem des „Tarifvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ in einer 278 Seiten enthaltenen Abhandlung, die in der gediegenen Sammlung „Männlicher volkswirtschaftlicher Studien“ (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin; Preis 6 Mk.) erschienen ist. Es dürfte bei manchem den Anschein erwecken, als ob alle diese literarischen und wissenschaftlichen Bemühungen für den Tarifvertrag Propaganda zu machen, offene Türen einrennen. Das ist aber nicht der Fall. Die Tarifvertragsbewegung besitzt noch eine große, einflußreiche Gegnerschaft. Wir erinnern an die Beurteilung des Tarifvertrags, welche der Zentralverband Deutscher Industrieller dieser Frage angeheben läßt. Die von der bayerischen Regierung i. J. gebrachte Anregung zur Durchführung der Tarifverträge in weiteren Kreisen der Industrie war z. B. auf der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller am 5. Mai 1905 Gegenstand folgender Resolution:

„Der Zentralverband deutscher Industrieller betrachtet den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgeberorganisationen und Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer Fortentwicklung durchaus schädlich. Die Tarifverträge nehmen dem einzelnen Arbeitgeber die für sachgemäße Fortführungen jedes Unternehmens notwendige Freiheit der Entscheidungen über die Verwendungen seiner Arbeiter und der Lohnfestsetzungen, und sie zwingen die einzelnen Arbeiter unermittelbar unter die Herrschaft der Arbeiterorganisationen. Die Tarifverträge sind darüber hinaus, nach der Ueberzeugung des Zentralverbandes, die durch die Erfahrungen in England und Amerika vollständig befestigt sind, schwere Hindernisse des technischen und organisatorischen Fortschrittes der deutschen Industrie. Aus diesen Gründen bedauert der Zentralverband der Industriellen insbesondere auch die Entschliebung der königlich bayerischen Regierung vom 2. März 1906, die den Abschluß von Tarifverträgen als wünschenswert erklärt und die Förderung des Abschlusses von Tarifverträgen als eine der vornehmlichsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnet hat.“

Von den Arbeitgeberorganisationen wird auch geistlich das Märchen vom Niedergang der englischen Industrie als eine Folge der Tarifvertragspolitik verbreitet. Dazu nur zwei Feststellungen: 1900/1905 ist der Wert der britischen Ausfuhr in einer Weise gestiegen, wie in keinem Jahrsfünft zuvor auch nur annähernd; desgleichen die Einfuhr. Und was die wenigen englischen Industrien betrifft, deren Lage tatsächlich schwieriger geworden ist, so werden von der deutschen Agitation die wahren Gründe dazu begreiflicherweise verschwiegen, wie z. B. die Schleuderpreise, für welche unsere kartellierten Industrien ihre Waren auf den englischen Markt werfen aus Kosten des eigenen Vaterlandes, dem sie, gestützt auf ihre Schutzzölle und die von der Regierung gewährten Frachttarife, höhere Preise für ihre Produkte abnöthigen, als die Konsumenten des Auslandes dafür zu zahlen brauchen.

In seinem erwähnten Buche kommt Dr. Hüglin zu der Folgerung, es scheine in erster Linie nötig zu sein, das Gesez in Einklang zu bringen mit dem gegenwärtigen tatsächlichen Zustand der Tarifvertragsbewegung. Ein derartiges Gesez sei dringender erforderlich als jedes andere Gesez, wie z. B. eines zur Errichtung von Arbeitskammern, das im Augenblick seines Inkrafttretens von der Entwicklung schon überholt wäre und höchstens die Klarheit der vom Leben geschaffenen Regelung verdunkeln könnte. Zur Erfüllung dieses kaiserlichen Versprechens, den Arbeitern von Staatswegen eine Interessenvertretung zu geben, sei der Augenblick verpaßt. Die Arbeiter hätten sich unterdessen aus eigener Kraft eine Vertretung geschaffen, neben der keine künstlich errichtete mehr aufkommen könne. Ein anderes Kaiserwort harre aber der Erfüllung: „Recht und Gesez“

nahmen zu treffen. Von dieser bekamen die Mitglieder sodann eine einheitliche Anweisung.

Unsere Gewerkschaftskollegen in Düsseldorf aber machen wieder einmal Gewerkschaftspolitik auf eigene Faust und handeln damit gegen das Gesamtinteresse der Gewerkschaften. In ihrer am Freitag abgehaltenen Versammlung der Mitglieder des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter nahmen sie eine scharfe Resolution an, mit welcher nur die Geschäfte der radikalsten Richtung in der Arbeiterbewegung besorgt werden. Entgegen den Anschauungen im Metallarbeiterverband erklärt die Resolution unserer Düsseldorfer Kollegen, daß die Forderung des Minimallohnes von allen Arbeitern ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Organisationen vertreten werde. Der Metallarbeiterverband macht den Zurückzieher und will es nicht zu der angedrohten Aussperrung kommen lassen. Wir sind überzeugt, daß es unter diesen Umständen nicht zur Aussperrung kommen wird. Umso weniger hätten unsere Kollegen in Düsseldorf Ursache gehabt, in einer so schwierigen Situation den besonders Radikalen herauszubringen. Die Metallarbeiterverbände warnen ihre Ortsgruppen, auf eigene Faust Beschlüsse zu fassen und verweisen auf die dafür vorgelegene Zentralstelle. Die Kollegen in Düsseldorf aber richten sich nicht nach der Anschauung, wie sie die im Gewerkschaftsverband bestehende Zentralstelle, das ist der Generalrat der Maschinenbau- und Metallarbeiter, einnimmt. Das ist in hohem Maße zu beklagen. Ordnung und Disziplin muß herrschen, wenn eine Organisation als ein entscheidender Faktor gelten will. Die von einem Gewerkschaftsverband einzuschlagende Taktik ist zu bestimmen allein durch seine Hauptleitung, sonst hört der Gewerkschaftsverband auf, ein geschlossenes Ganzes zu bilden.

Mit dem Beschlusse in Düsseldorf, so fürchtet das Berliner Tageblatt, sei die Aussicht auf eine friedliche Verständigung in weite Ferne getückt. Dies fürchten wir nicht, denn der Generalrat hat sofort öffentlich erklärt, daß er entgegen dem Beschlusse der Düsseldorfer Versammlung nach wie vor jede Solidarität mit dem deutschen Metallarbeiterverband für alle aus der jetzigen Formbewegung entfliehenden Folgen ablehnt.

Die Düsseldorfer führenden Kräfte sind obendrein wenig zuverlässig in ihrer Stellungnahme. Es ist noch nicht lange her, da erschien im „Regulator“ ein Artikel, den der einflussreichste Führer der Düsseldorfer Kollegen, nämlich Erkelenz, verfaßt hatte, in welchem folgende Stelle vorkommt:

Dies Verhalten der Gewerkschaften anderer Organisationen gegenüber kann so nicht weitergehen, das ist Verrat an uns selbst, damit geben wir uns selbst, unsern eigenen Willen auf. Mit diesem Entgegenkommen erreichen wir nur, daß uns die freien Gewerkschaften als Schwächlinge verachten. Wir müssen fordern, daß man uns zu allen Vorarbeiten von vornherein heranzieht, tut man das nicht, so verlangt es unsere Ehre auf eigene Faust zu handeln, ohne jene Leute zu fragen. Oder mit andern Worten, wir stellen selbständig Forderungen, verhandeln selbständig mit dem Unternehmer, schließen eigene Tarifverträge ab und arbeiten je nachdem weiter, und wenn die Verbände noch so laut schreien.

Und wir arbeiten nicht nur eventl. weiter, sondern, wo die Verbände freieren ohne uns mit zur Vorbereitung herangezogen zu haben, da ziehen wir Arbeiter von auswärts heran, alle unsere Arbeitslosen haben wir an diesen Streikorten in Arbeit zu bringen.

In Düsseldorf ist man also einmal ganz reaktionär, denn dazu hat sich noch keine Gewerkschaftsleitung entschließen können, eventuell die Streikbrecher zu stellen. Im andern Falle wieder, wie am letzten Freitag, sucht man den Metallarbeiterverband im Radikalismus zu übertrumpfen.

Es ist uns sehr schmerzlich, diese beiden Tatsachen einander gegenüberstellen zu müssen. Im Interesse des Ansehens der gesamten Organisation hielten wir uns hierzu aber für verpflichtet.

Studienreise durch England. Die Delegierten unserer Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften, welche unter Führung der deutschen Gewerkschaft für soziale Reform die englischen Einrichtungen, insbesondere auf dem Gebiete des Schiedsgerichts bei Arbeitsstreitigkeiten studieren, sollen nicht die richtigen Arbeitervertreter sein. So hat man von sozialdemokratischer Seite aus Deutschland an die Führung der englischen Gewerkschaften telegraphiert. Als die deutschen Delegierten in England im Bureau des Verbandes der englischen Gewerkschaften eintrafen, wurde ihnen von diesem Telegramm Mitteilung gemacht. In dem Quartalsbericht des englischen Verbandes wird erklärt, daß die Delegierten alle gewünschten Informationen bekommen sollen. Allerdings könne man nur die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die sei die größte Föderation, als die englische Repräsentation der Gewerkschaften Deutschlands anerkennen.

Die Verkörperung der deutschen Delegierten in England durch die deutsche Sozialdemokratie nimmt weiter nicht wunder. Die Sozialdemokraten erkennen eben eine Arbeiterbewegung, die nicht auf ihrem Boden steht, nicht an. Unabhängige Menschen können über diese Beweihräucherung der eigenen „Bedeutung“ nur lachen.

Die Gewerkschaften hätten ebenso gut Delegierte nach England entsenden können, wie wir, wenn sie der Gesellschaft für soziale Reform angeschlossen wären. Weil die Gewerkschaften aber sozialdemokratisch sind, dürfen sie natürlich mit erhaltenden Arbeiterfreunden aus dem Bürgerium nicht zusammengebracht werden. Es könnten dann die ihnen blind folgenden Schläfen ja davon überzeugt werden, daß es außerhalb der Sozialdemokratie auch noch Arbeiterfreunde gibt und zwar viel einflussreichere als die Sozialdemokratie selbst; es je sein kann, deren Ohnmacht oft genug klar zu Tage getreten ist.

Die Reichsanwartsreform ist am Sonnabend vom Reichstage in dritter Lesung in der von Konservativen, Nationalliberalen und Zentrum zusammengelegten Mehrheit angenommen worden. Sein Ertrag ist auf 200 Millionen veranschlagt. Es sind wohl schon dem deutschen Volke öfters größere Steuerlasten auf die Schultern gelegt worden; wohl aber kaum eine Steuerreform, die, wie hier dem Volke in fast flehentlich bittender Weise die Steuerlasten abzwängt. Es genügt hervorzuheben, daß diese Reichsanwartsreform die 2. Vermögensklasse abschafft, das Bier verteuert usw. Von den wichtigsten Änderungen und Beschlüssen des Gesetzes haben wir die folgenden herbor:

Die mit 150 gegen 119 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommene Fahrkartensteuer soll in folgender Weise erhoben werden von der einzelnen Karte

bei einem Fahrpreise von	in III. II. I. Klasse	Wg.
0,60 - 2 Mk.	5 10 20	
mehr als 2,00 - 5	10 20 40	
5,00 - 10	20 40 80	
10,00 - 20	40 80 160	
20,00 - 30	60 120 240	
30,00 - 40	90 180 360	
40,00 - 50	140 270 540	
50,00	200 400 800	

Dampfschiffsfahrkarten, mit Ausnahme der überseeischen, unterliegen der Besteuerung nach den für die 3. und 2. Wagenklasse festgesetzten Steuersätzen. Militär- und Arbeiterfahrkarten, sowie Fahrkarten 3. Klasse sind von der Steuer befreit, wenn im Eisenbahnverkehr eine vierte Wagenklasse nicht geführt wird. Der Nahverkehr ist von der Steuer ausgenommen.

Die von der Regierung gewünschte Quittungssteuer ist abgelehnt worden.

Die mit 250 gegen 18 Stimmen beschlossene Tantiémesteuer beträgt 8 pCt. Sie trifft die Mitglieder des Aufsichtsrates von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Befreit von der Steuer sind Aufsichtsräte, wenn die betreffende Aktiengesellschaft weniger als 5000 Mk. an gesamten Vergütungen für Aufsichtsräte aufwendet. Ueberschreitet die Gesamtsumme der Vergütung 5000 Mk., so wird die Abgabe nur insoweit erhoben, als sie aus der Hälfte des 5000 Mk. übersteigenden Betrages gedeckt werden kann.

Die von der Regierung gewünschte Besteuerung des Zigarettenpapiers (Stempelung des Papiers) ist vom Reichstage abgelehnt worden. Angenommen wurde das System der Banderolen-Besteuerung. Die Steuerhöhe für die Zigaretten beträgt: Für Kleinverkaufspreise bis zu Mk. 10, - das Tausend Mk. 1, - für 1000 Stück im Preise von über Mk. 10, - bis Mk. 15, - Mk. 1,50, im Preise von über Mk. 15, - bis Mk. 20, - Mk. 2,50, im Preise von über Mk. 20, - bis Mk. 25, - Mk. 4, - im Preise von über Mk. 25, - bis Mk. 30, - Mk. 6, - und im Preise von über Mk. 30, - Mk. 10, - für 1000 Stück. Für Zigarettenhüllen werden Mk. 0,80 von 1000 Stück erhoben. Die Zigarettensteuer wird vom Fabrikanten durch Abbringung von Steuerzeichen an den Packungen entrichtet, bevor die verpackten Erzeugnisse aus den Erzeugungsteilen entfernt werden.

Die Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes bringt der Börse inbezug auf den Umsatzstempel einige Erleichterungen und verbessert den § 5 des Reichsstempelgesetzes, dessen unbestimmte Fassung es bei Errichtung von Aktiengesellschaften ermöglichte, die Stempelabgaben zu sparen, sofern die Aktien in festen Händen blieben.

Von der Erbschaftsteuer wird das Reich 2/3, die Einzelstaaten 1/3 erhalten. Die Matriskalarbeiträge, die das Kontingent von 24 Millionen jährlich übersteigen, werden den Einzelstaaten bis zum dritten Rechnungsjahre gekündet.

Die Knappschäftsnotelle wurde heute Nachmittag in der dritten Lesung vom Abgeordnetenhaus erledigt. Verbandsredakteur Abg. Goldschmidt bekämpfte noch einmal lebhaft die in der Kommission vorgekommenen Verschlechterungen der Regierungsvorlage und verlangte unter Hinweis auf zahlreiche Vergarbeiterveranstaltungen, die am Sonntag stattgefunden haben, die Wiedereinführung der geheimen Wahl für die Knappschäftsältesten und die Wählbarkeit der Invaliden zu Knappschäftsältesten. Auch das Zentrum bekämpfte diese Verschlechterungen. Die namentliche Abstimmung über den Gesetzesentwurf wurde auf Morgen Vormittag vertagt. Wir kommen auf die Verhandlung noch zurück.

Arbeiterbewegung. Die Ausperrung der Bauhandwerker in Posen ist aufgehoben und haben sämtliche Ausgesperrte die Arbeit wieder aufgenommen. Am morgigen Dienstag Abend findet indes eine neue Versammlung statt, weil die radikalen Elemente auf eine Niederlage der Arbeit trangen. — In Erfurt traten vor einiger Zeit die Maurer in den Ausstand. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, beschloß der Arbeitgeberverband die Ausperrung sämtlicher Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter. Die Ausführung dieses Beschlusses dürfte annähernd 2000 Personen in Mitleidenschaft ziehen. — Nicht so rigoros verfahren die Bauherren in Kiel. Die Arbeitnehmer im Baugewerbe waren kürzlich an die Arbeitgeber mit der Anregung herantreten, im Hinblick auf die sich stetig steigenden Ausgaben für Miete und Lebensunterhalt eine Erhöhung des Stundenlohnes in Erwägung zu ziehen, wenigleich nach dem vorjährigen Ausstand bis Ende 1906 auf 60 Pfg. pro Stunde festgelegt sei. In der Generalversammlung der Arbeitgeber wurden die Wünsche der Arbeitnehmer als berechtigt anerkannt und der Stundenlohn von 60 auf 63 Pfg. freiwillig erhöht. — Die Klempnermeister in Pödom haben die Forderungen der Gesellen, die neunstündige Arbeitszeit und 58 Pfg. Stundenlohn zu gewähren, abgelehnt. Ein Ausstand dürfte nicht zu vermeiden sein. — Der Tischlerstreik in Königsberg i. Ostpr. dauert noch fort. Die Arbeitgeber sind gewillt, für 1906-07 eine Vohzulage von 2 Pfg. zu gewähren. Die Arbeiter haben ihre erste Forderung von 5 Pfg. Zulage pro Stunde fallen gelassen und wollen für 1906-07 3 Pfg. und für 1907-09 weitere 2 Pfg. Zulage haben. Da die Differenz nur 1 Pfg. beträgt, dürfte eine baldige Einigung erzielt werden. — Die Schreiner in Mannheim waren vor kurzem in eine Vohnbewegung eingetreten, die nunmehr durch Abschluß folgenden Vertrages beendet wurde: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. 2. Der Minimallohn für Schreiner und Maschinenarbeiter unter 20 Jahren beträgt 40 Pfg., über 20 Jahren 45 Pfg. 3. Auf alle bisherigen Löhne erfolgt ein Zuschlag von 4 Pfg. pro Stunde. 4. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, müssen solche gemacht werden, so erfolgt ein Zuschlag von 15 Pfg. für Nacht- und Sonntagsarbeit 25 Pfg. pro Stunde. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von abends 8 bis morgens 6 Uhr. 5. Werkstattschreiner, welche im Bau (Neu- und Umbau) angeschlagen müssen, erhalten einen Zuschlag von 25 pCt. 6. Für Montagearbeiten erfolgt neben freier Hin- und Rückfahrt ein Zuschlag von 1 M. pro Tag. Auf übernachtet werden, so beträgt der Zuschlag 2,50 M. pro Tag. 7. Bei allen nicht regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten ist der Stundenlohn garantiert. — In der Metallindustrie ist es in Breslau zum Frieden gekommen. Auch in Hannover schweben Verhandlungen, die hoffentlich die gleich günstigen Erfolge wie in Dresden zeitigen werden. Inzwischen sind in verschiedenen Orten die Arbeitgeber dabei, durch Kündigung von 60 Prozent ihrer Arbeiter einen Druck auf die schwebenden Einigungsverhandlungen auszuüben. So haben in Kiel die Germania-Werke 2000 Arbeiter, die Maschinenbauanstalt vorm. Döbel 90 ihrer Beschäftigten gekündigt. Auf den Homanlts-Werken besteht keine Kündigungsfrist, doch dürften auch hier 1100 Mann am 2. Juni ausgesperrt werden. In Pirchberg i. Schl. hat eine größere Maschinenfabrik 180 Arbeitern gekündigt. Auf anderen Maschinenfabriken des Hirschberger Tales sind Kündigungen nicht erfolgt. — In Breslau beschloßen die Schiffer, Maschinenisten und Hetzer in eine allgemeine Vohnbewegung einzutreten. Auf allen Stationen läßt der Ober ruht bereits die Arbeit. In Betragt kommen 4000—5000 Mann.

Der Verband deutscher Buchdrucker und Schriftsetzer feierte am 20. Mai das Fest seines 40-jährigen Bestehens. Der „Korrespondent“ brachte am Tage vorher einen Festartikel über diesen wichtigen Gedenktag der Organisation. In einem Festgedicht wird die praktische Bedeutung des Verbandes geschildert.

Wer sah sie an der Arbeit schwer Der Stunden eist und zwölf eist Rehn Und auch am Sonntag Mann für Mann Zur Arbeitsstätte wieder gehn? Wer sah in niedrigem, finstrem Raum Sie stonden nur für fargen Vohn? Kein Schup, kein Halt, nur Willkür rings	Der sah auch, wie der Freiheit Licht In ihre Herzen fiel hinein, Und wie vom kleinen Kanten dann Es wuchs zum hellen Feuerchein. Der sah, wie sich der freie Geist Mit Menschentum und Recht verband, Wie sich der Schwarzkunst Jüngerschar Einst reichte froh die Bruderhand — Das war die Gründung vom Verband!
---	---

In einer historischen Betrachtung über das Werden des Verbandes heißt es dann weiter:

Es genügt nicht, wenn die Leiter einer Organisation sich auf diesem historischen Boden bewegen, vielmehr muß erreicht werden, daß bei dem Gros der Mitglieder dieser Teil des organisatorischen Denkens aus- und fortgebildet wird. Wo können wir hin, wenn ungezügelter Latendrang, wenn das Feuer der Jugend, wenn vielleicht — wie heute-utage so oft zu beobachten — ein gewisser radikaler Parteihand-punkt maßgebend sein sollte für die praktische Tätigkeit unserer Organisation? Die Kräfte der Organisation würden am Wege liegen, wenn ihre Angehörigen vergehen sollten oder nicht begreifen wollten, wie die Organisation geworden ist, was ihre Lebensbedingungen ausmacht und wo mit ihrer Kraft die Organisation wurzelt. Dieses lange Leben einer Organisation ist mit einem Menschenleben vergleichbar, das nach einer Summe harter Arbeit und opferreicher Kämpfe der Erkenntnis ent-

gegenreift, das unsere schönsten Träume an der rauhen Wirklichkeit zerbrechen, und daß wir nur der mühevollen Arbeit, die wir Tag für Tag leisten, unsere Existenz zu verdanken haben. —

Aus allen äußeren und inneren Kämpfen ist, wie gesagt, der Verband glorreich hervorgegangen, und so steht er heute — nach 40 Jahren seiner Existenz — in bewundernswürdiger Jugendkraft und doch mit dem Ernste des gereiften Mannes vor uns, und freudig soll heute jedes echte Verbandsmitglied seiner Organisation den Tribut der Dankbarkeit. Aber dieser Ehren-tag der deutschen Buchdruckergesellschaft verpflichtet uns, ihn nicht bloß mit lautem Jubel zu begrüßen, sondern dem Werdegange der Organisation zu folgen, auf daß die gegenwärtige Generation im Verbande erkennen möge, wie schwer es war, das heute nicht selten als gering eingeschätzte zu erringen, und wie groß die Verantwortung für uns alle ist, das uns anvertraute Erbe zu wahren und zu mehren.

Der Verband hat in der Zeit seines Bestehens an Arbeitslosenunterstützung bei Vohnkämpfen und für Umlagekosten 2.355.172 M., Unterstützung an Monditor-loste 4.506.793 M., an Reichunterstützung 3.731.897 M., an Invaliden-Unterstützung 2.489.963 M., an Krankenunterstützung und Begräbnisgeld 9.564.689 M. gezahlt

Sehr beachtenswert ist eine philosophische Sentenz, die der Festartikel in einer Schlussbegrüßung anbringt: „Ich habe nur ein Licht das meinen Pfad erleuchtet, und das ist das Licht der Erfahrung. Ich kenne kein anderes Mittel zur Beurteilung der Zukunft als die Vergangenheit.“

Dem Preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines **Wanderarbeiterstättengesetzes** zugegangen. Auf Kosten der Kreise, die ihre Ausgaben aber in Höhe von den Provinzen wieder zurückbekommen sollen, können Land- und Stadtkreise auf Beschluß des Provinziallandtages verpflichtet werden, Wanderarbeiterstätten zu errichten. Die Verpflegungstationen, wie sie in den achtziger Jahren als freie Stätten in Preußen entstanden, sind von 1893-1905 von 900 auf 300 zurückgegangen. Ein Gesetzesentwurf von 1895, der die Verpflegungstationen obligatorisch einführen wollte, wurde vom Abgeordnetenhaus abgelehnt, weil man in der Weiterausdehnung der Verpflegungstationen nur eine Organisation „des zwecklosen Umherwanderns auf den Landstrassen“ erblickte.

Die in dem neuen Gesetzesentwurf verlangten Wanderarbeiterstätten bestehen bereits in der Provinz Westfalen und auch im Regierungsbezirk Pommern. Das System der Wanderarbeiterstätten beruht auf dem Gedanken, daß Stationen für arbeitssuchende Wanderer nur an einigen wenigen größeren Orten eines Bezirks eingerichtet werden, wobei diese Wanderarbeiterstätten durchgehends mit Arbeitsnachweisen und die Arbeitsnachweise wiederum miteinander verbunden werden, so daß für den in eine Wanderarbeiterstätte eintretenden arbeitssuchenden Wanderer sogleich ein ausgebreitetes System organisch zusammengehöriger Arbeitsnachweise in Tätigkeit tritt. Die Wanderarbeiterstätten bilden so gewissermaßen Auffangstationen für alle in ihrem Umkreis herumziehenden arbeitssuchenden Wanderer. Demgemäß werden alle mittellosen arbeitssuchenden Wanderer, die sich als solche bei einer Gemeindebehörde usw. ausweisen, auf direktem Wege eventuell unter Benutzung der Eisenbahn der nächsten Wanderarbeiterstätte zugeführt. Dort erhält der Arbeitssuchende gegen „erhaltene Arbeitsleistung“ vorübergehende Verpflegung und Obdach, vor allem aber wird versucht, ihm Arbeit nachzuweisen. Ist solche für ihn nicht vorhanden, so wird er, soweit möglich unter Benutzung der Eisenbahn, zu einer anderen Wanderarbeiterstätte weitergeleitet, wo er nach dem gegenseitig ausgetauschten Nachrichten der Arbeitsnachweise voraussichtlich Arbeit finden kann. Ist ihm nirgends Arbeitsspelegenheit zu verschaffen, so wird er — wiederum eventuell unter Benutzung der Eisenbahn — einer Arbeitskolonie zugewiesen. Der Vorteil dieses Systems beruht nach den bisherigen Erfahrungen in der Hauptsache auf der Verbindung der Wanderarbeiterstätten mit einem ausgedehnten Arbeitsnachweisystem, sowie auf dem Umstand, daß die mittellosen arbeitssuchenden Wanderer nicht ständig auf den Landstrassen hin und her gehoben, vielmehr möglichst bald von ihnen entfernt werden, um entweder durch die mit den Wanderarbeiterstätten verbundenen Arbeitsnachweise in einer dauernden Stellung oder einstweilen bis zur Erlangung einer solchen in einer Arbeitskolonie untergebracht zu werden. Die auf Wanderschaft sich begebenden Gewerksvereiner werden diese Wanderarbeiterstätten wohl nur selten in Anspruch nehmen, weil ihnen durch die Organisation Reisegeld bzw. Umlageentschädigung gewährt wird und in zahlreichen unserer Ortsverbände den wandernden Kollegen freie Unterkunft bereit wird. Dringend zu wünschen wäre allerdings, daß kein Ortsverband in Deutschland mehr vorkommen möchte, der nicht eine solche Wanderfürsorge für die reisenden Kollegen getroffen hätte.

Die **Ortsverbandsausschüsse** erhalten mit der heutigen Organ-sendung ein vom Generalrat des Gewerksvereins der Tischler u. verw. Berufsg. herausgegebenes Flugblatt: „Ein Merk- und Mahnwort an alle Berufskollegen der Holzindustrie Deutschlands“ mit dem Ersuchen, den Gewerksverein der Tischler in seinem Bestreben, dort, wo Ortsvereine dieses Berufs noch nicht vertreten sind, die Begründung solcher in die Wege zu leiten, in kollegialer Weise zu unterstützen. Das Bureau des Gewerksvereins, Berlin N.C. 55, Greifswalderstr. 221/23, bittet ferner um Angabe von Adressen solcher Berufskollegen, welche sich für die Gewerksvereinsfrage interessieren